

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates (5/2024)

Sitzungstermin: 21.11.2024
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.20 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Schranenplatz 1

Anwesende:

Bürgermeister:
Ferdinand Köck

Vizebürgermeisterin:
Dagmar Händler

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Johann Holzer
Karl Kühn
Margit Möstl
Natalie Scharschon
Paul Tschirk

Gemeinderäte:

Mario Herker
Johanna Hofer
Barbara Hollergschwandtner
Alexander Keller
Daniela Kirner
Dr. Harald Mezriczky
Ann-Kathrin Nebuda
Ing. Heinrich Hubert Reiner
Christoph Reisacher
Gerhard Schwarzer
Claudia Steiner
Peter Souczek
Dkfm. Dr. Klaus Tremmel
Ing. Christian Tschirk
Dr. Anna von Balthazar

Entschuldigt abwesend waren:

Engelbert Sulyok

Die Sitzung war öffentlich; die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten**
- 2. Bericht des Geschäftsführers der Marktgemeinde Gumpoldskirchen Betriebs- und Liegenschafts-GmbH und GmbH & CoKG**
- 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**
- 4. Subventionen, Förderungen, Spenden**
 - 4.1. Kleinstkinderbetreuungszuschuss für Unterbringung außerorts
- 5. Abgabenangelegenheiten**
 - 5.1. Valorisierung NÖ Gebrauchsabgabentarife ab 1.1.2025
 - 5.2. Bergerhaus - Adaptierung Kostenbeitrag für Aussteller
 - 5.3. Anpassung / Erweiterung der Tarife für verrechenbare Leistungen des Bauhofes
- 6. Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung**
- 7. Bericht des Prüfungsausschusses**

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den

Antrag,

nachstehenden Verhandlungsgegenstand in der Gemeinderatssitzung 05/2024 vom 21. November 2024

**9. Mietvertrag Bürowürfel – Projekt Obstgarten
zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung rückzuverweisen.**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da heute im nicht öffentlichen Teil der Sitzung über den Mietvertrag des Bürowürfels abgestimmt werden soll und wir der Meinung sind, dass Verträge, in denen sich die Marktgemeinde Gumpoldskirchen langfristig zu Zahlungen an private Unternehmen verpflichtet immer im Interesse der allgemeinen Bevölkerung liegen und somit im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind. Andernfalls nimmt man der Bevölkerung die Möglichkeit sich über die Inhalte der heute zum Beschluss vorliegenden Vereinbarung zu informieren. Um den Zweck dieses Antrages zu erreichen, muss dieser als Dringlichkeitsantrag vor der Beschlussfassung über den Mietvertrag des Bürowürfels eingebracht werden.


Ing. Christian Tschirk


Paul Tschirk


Johanna Hofer


Claudia Steiner


DANIELE KIRNER

GGR Tschirk verliert den Antrag

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Dringlichkeitsantrag Rückverweisung des TOP 9 Mietvertrag Bürowürfel – Projekt Obstgarten zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung soll abgelehnt werden-

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15
dagegen: 7 (SPÖ, F, GUT)
Enthaltung:

1. Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten

Es wurden keine Anfragen gestellt

**2. Bericht des Geschäftsführers der Marktgemeinde
Gumpoldskirchen Betriebs- und Liegenschafts-GmbH und
GmbH & CoKG**

GF Mag. Stefan Prokopp berichtet:

Erklärung der Funktion der GmbH und der GmbH&CoKG

Weiters wird erklärt, dass durch die steigenden Zinsen nun wie bei allen Immobiliengesellschaften ein entsprechender Abgang entsteht. Diese Vorgangsweise ist eben nur im Innenverhältnis der Gemeinde möglich. Seitens des Rechnungsprüfers wurde aufgrund der umsichtigen Geschäftsführung die ordentliche Geschäftsführung bestätigt – es gab weder Aufforderungen zu einer Korrektur noch die Aufforderung zur Redepflicht !

GR Mezriczky bringt wiederholt eine Stellungnahme von GGR Sulyok betreffend die Verhandlung mit Kreditunternehmen vor. Einer Nachbargemeinde – Wiener Neudorf – sei es gelungen, durch Verhandlungen mit den Kreditunternehmen einer Steigerung der Zinsen zu entgehen, da mit allen Kreditunternehmen Fixzinsvereinbarungen geschlossen wurden.

Mag. Prokopp fragt nach, welche Grundlage diese Aussagen haben – aufgrund der Recherche im offenen Haushalt ist jedermann in der Lage die Kreditkonditionen der Gemeinde Wr. Neudorf nachzulesen und würde hiermit auch erkenntlich sein, dass diese Aussage einfach falsch ist – nur bei sehr wenigen auslaufenden Krediten gibt es eine Fixzinsvereinbarung.

Weiters fordert Mag. Prokopp Hrn. GR Mezriczky auf, eine entsprechende Entschuldigung zu leisten für die Anzeige der GF's bei der Staatsanwaltschaft, nachdem alle Ermittlungen als grundlos eingestellt wurden.

Der Bgm. unterbricht die sehr lebhafte Diskussion:

Rednerliste:
Tschirk Ch.

**3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten
Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**

Es wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Subventionen, Förderungen, Spenden

4.1. Kleinstkinderbetreuungszuschuss für Unterbringung außerorts

Vom Sozialausschuss:

1.) Förderung Kleinstkinderbetreuung

Zur finanziellen Unterstützung von Familien mit Kleinstkindern bis 2 Jahre, soll für deren Betreuung ein monatlicher Direktzuschuss für Gumpoldskirchner Gemeindeglieder:innen unter den folgenden Rahmenbedingungen gefördert werden.

Name: Kleinstkinderbetreuungszuschuss

Sozial gestaffelte Direktförderung an alle Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in Gumpoldskirchen, deren Kleinstkinder im Ort keine Betreuungsmöglichkeit finden.

Monatliche Förderung von bis zu EUR 150,-- pro Kind (1-2 Jahre)

Haushaltsnettoeinkommen monatlich sozial gestaffelt	Förderung
bis EUR 4.000,00	EUR 150,00
zwischen EUR 4.000,00 und EUR 5.000,00	EUR 100,00
über EUR 5.000,00	EUR 50,00

Beschluss: einstimmig

Rednerliste:
Tschirk P.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Förderung Kleinstkinderbetreuung wie obig genannt

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

5. Abgabenangelegenheiten

5.1. Valorisierung NÖ Gebrauchsabgabentarife ab 1.1.2025

Aufgrund der Kundmachung der NÖ Gebrauchsabgabentarife 2025, welche im September 2024 erfolgte, ist auch die Verordnung der Marktgemeinde Gumpoldskirchen betreffend die Einhebung einer Gebrauchsabgabe anzupassen.

Es sollen wie bereits bei der derzeit gültigen Verordnung die Höchstsätze zur Verrechnung gelangen – ausgenommen davon ist jedoch der Pkt. 2 der Tarife „Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat“ Punkt 2.

LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26. September 2024

49. Kundmachung: NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß dem letzten Satz des Tarifs über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe gemäß dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, LGBl. 3700 in der Fassung LGBl. Nr. 101/2022:

NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025

Ab 1. Jänner 2025 lautet der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe:

Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

1.	Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademuellen, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage je angefangenen fünf m ² der bewilligten Fläche höchstens für einen Monat mindestens aber	€ 6,20 € 37,--
2.	Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m ² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat höchstens Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.	€ 185,--

Hier soll der bestehende Satz von € 22,18 angepasst werden – mit einer Steigerung von 13,33% und ergibt dies einen Tarif von € 24,66 je zehn m²

Gumpoldskirchen, [REDACTED]

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen hat in seiner Sitzung am [REDACTED] folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE EIHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenem Kalendermonat

Tarif für Punkt 2.

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art, je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Kalendermonat **€ 24,66**

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur vorliegenden Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe ab 1.1.2025.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

5.2. Bergerhaus - Adaptierung Kostenbeitrag für Aussteller

Vom Kulturausschuss:

Lieber Harald,

in der letzten Kulturausschusssitzung haben wir beschlossen, dass der Kostenbeitrag für die Ausstellungen erhöht werden soll. Bitte um Aufnahme und Abstimmung in den Gemeindevorstand.

Bergerhaus Kostenbeitrag für Ausstellungen

Der Beitrag pro Ausstellung (10 Tage) beträgt für Auswärtige € 350,- und für Einheimische € 100,-. In diesem Betrag sind enthalten: 200 Einladungen, 30 Plakate, für die Vernissage 80 Jourgebäck, 12l Weißwein, 12l Mineralwasser, 6l Traubensaft.

Wir wollen die Kosten reduzieren, indem wir die Verpflegung halbieren, nur 20 Plakate drucken lassen und soweit möglich die Einladungen digital verschicken. Ab 2025 sollen die Preise auf € 400,- bzw. € 150,- erhöht werden.

Einstimmig beschlossen.

Danke und liebe Grüße
Hanni

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kostenbeitrag für Ausstellungen im Bergerhaus soll ab 1.1.2025 wie folgt festgelegt werden:

Der Beitrag pro Ausstellung (10 Tage) beträgt für Auswärtige € 400,- und für Einheimische € 150,-.

In diesem Betrag sind enthalten:

Einladungen, welche digital versandt werden

20 Plakate

für die Vernissage: 40 Jourgebäck, 6 l Weißwein, 6 l Mineralwasser, 3l Traubensaft.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

5.3. Anpassung / Erweiterung der Tarife für verrechenbare Leistungen des Bauhofes

Die Kosten für „Ausleihung von Gemeindeinventar“ soll einerseits um die neuen Schirme und Schirmständer erweitert werden – andererseits soll in diesem Zuge auch eine Indexanpassung der Preise aus 2016 auf das Niveau 2024 erfolgen:

Die Tarife für verrechenbare Leistungen unserer Außendienstmitarbeiter soll indexangepasst werden:						
Bezeichnung	Einzelpreis	Preis ab	Preis ab	Preis ab	Preis ab	Berechnung 2024
	in EURO	1.7.2011	1.7.2014	1.7.2016	1.10.2024	
Arbeitszeit Mo-Do 7-15 Uhr, Fr -13 Uhr	30,00	34,00	36,00	36,00	48,00	47,85
Arbeitszeit Mo-Do ab 15 Uhr, Fr ab 13 Uhr	45,00	50,00	53,00	53,90	72,00	71,78
Arbeitszeit So u.Fei, Mo-Sa 22-7 Uhr	60,00	67,00	71,00	71,80	96,00	95,71
Bagger ICB	36,00	40,00	43,00	43,10	58,00	57,42
Kehrmaschine	16,00	18,00	19,00	19,20	26,00	25,52
LKW mit Fahrer	52,00	58,00	62,00	62,20	83,00	82,95
Pritsche	16,00	18,00	19,00	19,20	26,00	25,52
Stapler	15,00	17,00	18,00	18,00	24,00	23,93
Traktor mit Anhänger	40,00	45,00	48,00	48,00	64,00	63,80
Kompressor	11,00	13,00	13,00	13,20	18,00	17,55
Stapelsessel grau	0,50	0,60	0,60	0,60	0,80	0,80
Stapelsessel orange	0,50	0,60	0,60	0,60	0,80	0,80
Bühnenelement 2x1m	4,00	4,40	4,70	4,80	7,00	6,38
Tonanlage/Sprechanlage	20,00	23,00	24,00	24,00	32,00	31,90
Oleander	3,00	3,30	3,70	4,00	4,80	4,79
E-Klavier	15,00	17,00	18,00	18,00	24,00	23,93
Kandelaber m. Wandbefestigung	115,00	128,00	136,00	137,60	184,00	183,44
Kleinmaterial	3,63	4,00	4,30	4,40	6,00	5,79
Laternenmast	193,38	215,00	228,00	233,00	309,00	308,46
Leuchtgehäuse	19,66	22,00	24,00	24,00	32,00	31,36
VK-Steher	21,80	25,00	26,00	26,10	35,00	34,77
Schirm "Gumpoldskirchen" grün - 4x4 Meter					50,00	
Transportpauschale Schirm "Gumpoldskirchen" grün - 4x4 Meter					30,00	NEU
Indexanpassung und Aufrunden auf nächste ganze Zahl (bei Beträgen > 5,-); sonst aufrunden auf € 0,10)						

VPI 2005 2007 102,0
 2024 162,7 Steigerung zu 2007 ca. 60%

Weiters soll für das Abstellen von verunfallten Fahrzeugen im Bereich des Wirtschaftshofes ab dem 8ten Abstelltag eine Standgebühr verrechnet werden.

Ausgangslage: Bereits im Jahre 2011 wurde diese Standgebühr in Rechnung gestellt. Damaliger Verrechnungsbetrag: € 5,- pro Tag.

Nach Indexanpassung ergibt das einen Betrag von € 7,33 ab dem Jahr 2024

Rednerliste:

Tschirk Ch. – Ausnahmeregelungen sollen weiterhin gelten.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Anpassung der Tarife für verrechenbare Leistungen des Bauhofes gem. obiger Darstellung.

Zustimmung zur Preisanpassung für das Abstellen von verunfallten Kraftfahrzeugen im Bereich des Wirtschaftshofes ab dem 8ten Tag in Höhe von € 7,50 pro Tag.

Diese Beträge sollen nach Beschlussfassung zur Verrechnung gelangen.

Die genannten Preise sollen ab 1.1.2026 jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.

Die bestehenden Vereinbarungen betreffend die Kostenfreistellung von gemeinnützig tätigen Vereinen soll bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

6. Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung

Folgender Initiativantrag wurde am 13. September 2024 am Gemeindeamt der Marktgemeinde Gumpoldskirchen eingebracht:

INITIATIVANTRAG GEM. § 16 NÖ GEMO.

AN DEN GEMEINDERAT DER MARKTGEMEINDE GUMPOLDSKIRCHEN

Zustellungsbevollmächtigter:

Engelbert Sulyok, Badenerstraße 7, 2352 Gumpoldskirchen

Vertreter des Zustellungsbevollmächtigten:

Daniele Kirner, R. Klingergasse 26, 2352 Gumpoldskirchen

Dr. Harald Mezriczky, Mödlingerstraße 3, 2352 Gumpoldskirchen.

Die unterzeichneten Mitglieder der Marktgemeinde Gumpoldskirchen stellen den Antrag nachstehende Gegenstände im Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen zu behandeln wobei folgende Beschlüsse gefasst werden sollen:

1. Der Herr Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah in einer öffentlichen Veranstaltung zu folgenden Punkten zu berichten:
 - a) Stand und Inhalt der Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Gumpoldskirchen und den ÖBB bzw. dem Land NÖ zum Thema „Schließung des Bahnschranks Wienerstraße und damit verbundener Verkehrsmaßnahmen“
 - b) Stand und Inhalt der von der Gemeinde und/oder der ÖBB dazu beauftragten bzw. vorliegenden Gutachten, Machbarkeitsstudien und Planungen.
2. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert,
 - a) wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates 6/2019 gefordert und auch in der Sitzung des Arbeitskreises Mobilität 1/2012 zur Umsetzung empfohlen, an den Ortseinfahrten entsprechend den Vorschlägen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit aus dem Jahre 2011 und der darauf basierenden Planung durch das Büro K2 aus dem Jahre 2012 bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion zu veranlassen,
 - b) verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen im Bereich der Bahnunterführung Gartengasse im Zusammenhang mit der Sanierung/Ertüchtigung der Bahnunterführung zu veranlassen und
 - c) die Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes für Gumpoldskirchen unter der Annahme einer permanenten Schließung des Bahnüberganges Wienerstraße durch entsprechende Sachverständige zu veranlassen.

Amtsseitig wurde festgestellt, dass 10 der eingereichten Unterschriften nicht den Anforderungen entsprechen, da entweder die Personen im Melderegister nicht existieren oder keine entsprechende Wahlberechtigung vorlag.

Die Anzahl der eingebrachten Unterschriften reicht jedoch für die Behandlung des Antrages in der heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Punkt 1 des Antrages wurde bereits aufgrund der vor dem Sommer vereinbarten öffentlichen Präsentation der Gemeinde mit der

- ÖBB Infrastruktur
- Büro Snizek + Partner Verkehrsplanungs-GmbH

am 24. Oktober abgehaltenen Präsentation erledigt und bedarf keiner weiteren Maßnahmen.

Die Punkte 2b und 2 c sind wie folgt zu sehen:

2b)

Aufgrund der im Jahr 2025 stattfindenden Sanierung und Vergrößerung der Bahnunterführung Gartengasse wurde bereits Herr GGR Karl Kühn, Referent für den Straßenbau, beauftragt mit

unserem Verkehrsplaner Hrn. Koselsky entsprechende Lösungen zu erarbeiten und liegen diese bereits als Entwurfsplanung vor.

2c)

Die Untersuchungen betreffend die Auswirkungen bei einer permanenten Schließung der Bahnkreuzung Wienerstraße liegen vor und wurden auch bei der Veranstaltung am 24. Oktober 2024 präsentiert – auch mögliche alternative Verkehrsführungen wurden untersucht und haben gezeigt, dass keine Alternativen für die Auflassung des Kreuzungsbereiches mit der ÖBB / Wienerstraße zur Verfügung stehen.

2a)

Der AK Straße wird ersucht dieses Thema neuerlich in die Beratungen aufzunehmen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im gesamten Ortsbereich von Gumpoldskirchen bereits derzeit eine maximale (in sensiblen Bereichen wurden auch 30km/h verordnet) Geschwindigkeit von 40 km/h verordnet wurde.

Es möge hierbei auch berücksichtigt werden, dass aufgrund einer angepassten gesetzlichen Regelung auch leichter elektronische Geräte zu Überwachung der vorgegebenen Geschwindigkeitshöchstgrenzen installiert werden können, welche effizienter und mit geringerem finanziellen Aufwand für die Gemeinde, die entsprechenden und bessere Ergebnisse als die von den Initiatoren angesprochene Maßnahme der Fahrbahnteilung bewirken kann.

Rednerliste:
Tschirk Ch.

Antrag Bgm:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung, dass die im vorliegenden Initiativantrag geforderten Beschlüsse bereits umgesetzt wurden:

1., 2b und 2c wie obig genannt

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **19**
dagegen: **1 (Mezriczky)**
Enthaltung: **2 (Kirner, Steiner)**

Antrag Bgm:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die im Antrag unter 2 a geforderte Maßnahme soll der Arbeitskreis Straße zur weiteren Beratung zugeführt werden unter Berücksichtigung wie folgt:

- **dass im gesamten Ortsbereich von Gumpoldskirchen bereits derzeit eine maximale (in sensiblen Bereichen wurden auch 30km/h verordnet) Geschwindigkeit von 40 km/h verordnet wurde.**
- **dass hierbei auch berücksichtigt werde, dass aufgrund einer angepassten gesetzlichen Regelung auch leichter elektronische Geräte zu Überwachung der vorgegebenen Geschwindigkeitshöchstgrenzen installiert werden können, welche effizienter und mit**

geringerem finanziellen Aufwand für die Gemeinde, die entsprechenden und bessere Ergebnisse als die von den Initiatoren angesprochene Maßnahme der Fahrbahnteilung bewirken kann.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

7. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Steiner berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses

Bgm. verliest die Stellungnahme des Bgm. und des Kassenverwalters.

Pause um 19.49 Uhr.

Fortsetzung um 20.00 Uhr